

## HONORARVEREINBARUNG

zwischen

---

---

---

medbörse GmbH & Co. KG

Europastraße 3  
D-35394 Gießen

Telefon: +49 (0) 641 / 4 94 11-530

Telefax: +49 (0) 641 / 4 94 11-118

E-Mail: [info@medboerse.de](mailto:info@medboerse.de)

Internet: [www.medboerse.de](http://www.medboerse.de)

und der

**und der Medbörse GmbH & Co. KG, vertreten durch die Komplementärin, diese vertreten durch den Geschäftsführer Rainer Groll, Europastraße 3 in 35394 Gießen**

Das Aufgeben von Stellenanzeigen im Stellenmarkt der Medbörse GmbH & Co. KG ist kostenlos.

Ein Honoraranspruch der Medbörse GmbH & Co. KG gegenüber dem Arbeitgeber entsteht erst durch die erfolgreiche Vermittlung eines Arbeitnehmers, der durch die Weitergabe von Kontaktdaten durch die Medbörse GmbH & Co. KG erfolgt. Als erfolgreich vermittelt gilt ein Arbeitnehmer, der einen Arbeitsvertrag beim neuen Arbeitgeber unterschreibt.

Der Arbeitgeber verpflichtet sich die Einstellung eines Arbeitnehmers, bei dem der Kontakt über die Medbörse GmbH & Co. KG vermittelt wurde, der Medbörse GmbH & Co. KG unverzüglich mitzuteilen.

Das Honorar beträgt, sofern keine anderweitige Vereinbarung getroffen ist, pauschal 10% des Jahresbruttoeinkommens des vermittelten Arbeitnehmers, zuzüglich der jeweils gültigen, gesetzlichen Mehrwertsteuer. Weitere Kosten der Medbörse GmbH & Co. KG werden nicht in Rechnung gestellt.

Als von der Medbörse GmbH & Co. KG erfolgreich vermittelt, gelten auch solche Kandidaten, die in einem Zeitraum von 12 Monaten ab erstmaligem Kontakt mit dem Kunden einen Vertrag schließen, sofern der Erstkontakt durch die Vermittlung der Medbörse GmbH & Co. KG erfolgte.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Auftrags- und Geschäftsbedingungen zur Arbeitnehmervermittlung im Gesundheitswesen der Medbörse GmbH.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift (Auftraggeber)

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift (Medbörse)